

**Dorferneuerung
Gemeinde
Landkreis**

**Finsterau
Mauth
Freyung - Grafenau**

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Teilnehmersammlung vom 25.09.2009

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
3. Informationen zur Dorferneuerung Finsterau
4. Allgemeine Aussprache

Anwesend:

Finsterau, den 25.09.2009

Amt für Ländliche Entwicklung
Niederbayern
(als Versammlungsleiter/in)
BD Sterzer Eberhard

(als Schriftführer/in)
BD Sterzer Eberhard

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die in der obigen Dorferneuerung beteiligten Eigentümer auf Freitag, den 25.09.2009 um 18:00 Uhr zu einer öffentlichen Teilnehmersammlung durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen..

Gemeinde

1. Bürgermeister Max Gibis

70 Personen

Zu Nr. 1 der Tagesordnung

Der Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung erläuterte die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und die Grundsätze des Wahlverfahrens gemäß AVLE III. Er gab bekannt, dass das Amt für Ländliche Entwicklung die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Stellvertreter/innen auf je 7 festgesetzt hat.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren. Eine Wiederwahl ist dann zulässig.

Da Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt werden, gehört eine die Gemeinde vertretende Person dem Vorstand an.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung

1. Die Teilnehmersammlung beschloss mit Mehrheit:
 1. Die Vorstandswahl wird mit Stimmzetteln in geheimer Wahl und einem gemeinsamen Wahlgang durchgeführt.
 2. Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch ihre Stellvertreter/innen richtet sich nach der Stimmzahl, die sie bei der Wahl erreichen, das heißt, der/die Stellvertreter/in mit der höchst-

ten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw. Die Vertretung ist an die Gruppen gebunden

3. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

2. Die Versammlung bildete durch Zuruf einen Wahlausschuss. Ihm gehörten an:

Name	Anschrift
Bgm. Gibis Max	Finsterauer Str. 12 A, 94151 Mauth
Dr. Ortmeier Martin	Museumsstr. 51, 94151 Mauth
Bumberger Michael (GR)	Dorfstr. 29 A, 94151 Mauth

3. Der Wahlausschuss verteilte sodann die Stimmzettel, sammelte sie nach angemessener Zeit wieder ein und zählte die Stimmen aus. In folgenden Fällen der Stimmengleichheit entschied das Los:

4. **Mit der Mehrheit der Stimmen wurden gewählt:**

a) als Vorstandsmitglieder

	Name	Anschrift	Stimmen	Gruppe
1	Mattern Klaus	Finsterau, Am Kirchensteig 4, 94151 Mauth	38	
2	Moosbauer Herbert	Finsterau, Steinleckweg 7, 94151 Mauth	36	
3	Ratzesberger Roland	Finsterau, Voglauerweide 22, 94151 Mauth	34	
4	Haselberger Peter	Finsterau, Halbwaldstr. 18, 94151 Mauth	33	
5	Fastner Michael	Finsterau, Museumsstr. 43, 94151 Mauth	33	
6	Lenz Johann	Finsterau, Buchwaldstr. 2, 94151 Mauth	31	
7	Krieger Franz	Finsterau, Buchwaldstr. 17, 94151 Mauth	31	

b) als Stellvertreter/innen

	Name	Anschrift	Stimmen	Gruppe
1	Müller Cornelia	Finsterau, Buchwaldstr. 5, 94151 Mauth	27	
2	Degenhart Christoph	Finsterau, Am Kirchensteig 12, 94151 Mauth	27	
3	Donner Erwin	Finsterau, Auenweg 8, 94151 Mauth	24	
4	Moosbauer Christina	Finsterau, Hirschkopfstr. 19, 94151 Mauth	24	
5	Bleichner Johann	Finsterau, Vogelbaumweg 2, 94151 Mauth	23	
6	Krieger Manuel	Finsterau, Buchwaldstr. 17, 94151 Mauth	22	
7	Schuster Robert	Finsterau, Halbwaldstr. 4, 94151 Mauth	21	

5. Der Wahlausschuss bestätigt hiermit, dass nur Teilnehmer oder deren Bevollmächtigte Wahlzettel abgegeben haben.

Der Wahlausschuss:

gez. Ortmeier
gez. Gibis
gez. Bumberger

6. Der Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung verpflichtete die Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter/innen durch Handschlag. Die Verpflichteten erklären, dass sie alle Obliegenheiten, die ihnen durch Gesetze und andere Vorschriften übertragen sind, unparteiisch, nach bestem Wissen und Gewissen zum Nutzen aller Beteiligten uneigennützig erfüllen und die Gesetze gewissenhaft beachten, sowie über schutzwürdige Angelegenheiten einzelner Teilnehmer, die ihnen als Mitglieder des Vorstands bekannt werden, Stillschweigen bewahren werden. Abwesende gewählte Mitglieder des Vorstands werden bei nächster Gelegenheit vom Vorsitzenden des Vorstands verpflichtet. Ratzesberger Roland und Schuster Robert konnten noch nicht verpflichtet werden!

Zu Nr. 3 der Tagesordnung

- Ablauf der Dorferneuerung Finsterau
- Rückblick auf die Arbeit der Projektgruppen
- Forschungsvorhaben
- Vorstellung des vorläufigen Maßnahmenkatalogs
- Höchstfördersumme 1,5 Mio €
- öffentliche und private Maßnahmen
- Erhalt der Projektgruppen
- Zeitschiene

Zu Nr. 4 der Tagesordnung

Geistige Dorferneuerung: Seminare, Evaluierung, Monitoring, Exkursionen
Finanzierung – derzeit keine Umlagesatzung
Private Förderung
Vortrag der Gesamtwürdigung in der Projektbeschreibung

Abgeschlossen: um 20:45 Uhr
Der Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung:

gez. Sterzer